

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 14.11.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Vorsitzvertretung für Frau Wiebke Carls

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Arno Frahmann

Vertreter des Herrn Christian Eiskamp

Kirsten Meyer-Oltmer

Hergen Erhardt

Detlef Reil

Vertreter des Herrn Kai Bischoff

Dr. Hans Fittje

Roland Jacobs

Vertreter des Herrn Enno Jeddelloh

Lisa Krüger

Ralf Andre Krallmann

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Sebastian Ross

Klimaschutzbeauftragter (KSB)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (FBL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Gast:

Marvin Schnabel (M.Sc.) - Jade Hochschule zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 05.06.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Kommunale Wärmeplanung – Zwischenbericht der Jade Hochschule
Vorlage: 2023/FB III/4149
7. Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Fortführung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms für lokale Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: 2023/FB III/4152

8. Antrag der Gruppe CDU/Grüne auf Durchführung einer kommunalen Starkregen-Analyse für die Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2022/FB I/3755
- . Ergänzungsvorlage zum Antrag der Gruppe CDU/Grüne: Sachstand Starkregengefahrenkarte (Bericht der Verwaltung)
Vorlage: 2022/FB I/3755/1
9. Beschluss über die Anpassung der übergeordneten Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 2023/FB III/4154
10. Bericht der Verwaltung über verschiedene Angelegenheiten des Umweltschutzes
Vorlage: 2023/FB III/4155
11. Anfragen und Hinweise
- 11.1. BUND-Seminar Heckenpflege
12. Einwohnerschaftsfragestunde
- 12.1. Verbot von Schottergärten
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender (Stv. AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 05.06.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Kommunale Wärmeplanung – Zwischenbericht der Jade Hochschule Vorlage: 2023/FB III/4149

In einer kurzen Einführung (Anlage 2 zu diesem Protokoll) weist KSB Ross darauf hin, die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule gründe auf einer Kooperation im Rahmen eines Forschungsprojektes. Hierin streben die Jade Hochschule und die Gemeinde Edewecht einen gegenseitigen Wissenserwerb auf dem Weg zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an.

Sodann erläutert M.Sc. Schnabel anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Grundzüge der Kommunalen Wärmeplanung und präzisiert, wesentliche Erkenntnis des Prozesses werde sein, in welchen Quartieren sich möglicherweise eine Umsetzung konkreter Maßnahmen lohne. Dies könne sodann als Grundlage für Verhandlungen mit entsprechenden Investoren, Betreibern oder Dienstleistern dienen. Ein erstes Ergebnis der Wärmeplanung stelle dabei die

sogenannte Negativkartierung dar. Hierunter verstehe man die Darstellung der Bereiche, die für Wärmenetze aller Voraussicht nach nicht geeignet seien. Dies gelte in der Regel für dünn besiedelte Gebiete.

Auf RH Frahmans Nachfrage teilt er mit, entsprechende Wärmenetze könnten bspw. in Gebieten mit hohem Wärmebedarf errichtet werden, wobei jedoch zu beachten sei, dass hierfür in Bestandsgebieten ein hoher Arbeits- und Investitionsaufwand z. B. aufgrund der Verlegung entsprechender Rohrleitungen unter Straßen entstehe, um die Verbindungen von der zentralen Wärmeerzeugung bspw. Sondenfelder für Geothermie oder Kalte Nahwärme zu den Endabnehmenden zu schaffen.

FBL Torkel teilt mit, verwaltungsseits werde bereits nach einem Partner für ein Pilotprojekt für ein Gebiet in Süd-Edewecht gesucht, weil dort die Möglichkeit bestehe, durch die ohnehin anstehende Sanierung des Regenwasserkanals Synergieeffekte zu erzielen. Möglich erscheine dort ein Wärmenetz für Geothermie oder auch für die Nutzung von Abwärme aus dem Industriegebiet. Sobald sich diesbezüglich konkrete Möglichkeiten abzeichneten, würden die Gremien hierüber selbstverständlich informiert. Hiermit dürfe aber aufgrund der sehr komplexen Thematik erst im Verlaufe des kommenden Jahres gerechnet werden.

Auf RH Gaugers Nachfrage führt M.Sc. Schnabel aus, abhängig von der notwendigen Investitionssumme sei die Errichtung eines Wärmenetzes in Bestandsgebieten durch Investoren, Betreiber bzw. Dienstleister sicher erst ab einer Abnahme von mindestens 50 Haushalten erwartbar. Allerdings gebe es diesbezüglich noch kaum Erfahrungswerte. Bei Neubaugebieten könne dagegen mit geringerem Investitionsbedarf und damit u. U. mit einer geringeren notwendigen Abnehmerzahl gerechnet werden.

Insgesamt sei die Kommunale Wärmeplanung grundsätzlich hilfreich, so M.Sc. Schnabel weiter, da hieraus deutlich werde, wo die technischen Voraussetzungen überhaupt die Errichtung entsprechender Netze ermöglichen. Im Zusammenspiel mit dem Wissen der Verwaltung über ohnehin anstehende straßenbauliche Maßnahmen könne sodann parallel unter deutlicher Absenkung der erforderlichen Tiefbaukosten für die Investoren, Betreiber bzw. Dienstleister auch an Wärmenetzen gearbeitet werden. Eine Garantie für einen tatsächlichen Ausbau geeigneter Quartiere könne die Kommunale Wärmeplanung allerdings ausdrücklich nicht geben, weil der Ausbau immer abhängig von ausbauwilligen Investoren, Betreibern bzw. Dienstleistern. Aufgrund der Identifizierung der vielversprechendsten Gebiete könne aber wohl eine höhere Umsetzungsquote als ohne Wärmeplanung erreicht werden.

FBL Torkel weist darauf hin, für das neue Baugebiet in Jeddelloh II bestehe bereits der konkrete Beschluss, ab dem 2. Bauabschnitt auf eben solche Wärmenetze, hier konkret Kalte Nahwärme, unter Einwerbung von Fördermitteln zu setzen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Fortführung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms für lokale Klimaschutzmaßnahmen

Vorlage: 2023/FB III/4152

Nach Erläuterung der Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) durch KSB Ross unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Den in der Sitzung des LKU vom 14.11.2023 vorgestellten Fördergegenständen, Förderbudgets und Förderquoten des Edewechter Klimabonus für 2024 wird zugestimmt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Edewecht „Edewechter Klimabonus“ entsprechend der vorgenannten Änderungen zu überarbeiten.*
3. *Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Zuge der Haushaltsberatungen bereitgestellt.*
4. *Die Verwaltung wird berechtigt, die in der Anlage 1 genannten Budgets der Fördergegenstände frühestens zum Ende des 2. Quartals 2024 ohne Ratsbeschluss um bis zu 10 Prozent, bezogen jeweils auf den gebenden Fördergegenstand, umzuverteilen, sofern eine Zwischenevaluation dies erforderlich macht.*

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag der Gruppe CDU/Grüne auf Durchführung einer kommunalen Starkregen-Analyse für die Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2022/FB I/3755

Ergänzungsvorlage zum Antrag der Gruppe CDU/Grüne: Sachstand Starkregengefahrenkarte (Bericht der Verwaltung)

Vorlage: 2022/FB I/3755/1

KSB Ross erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 5 zu diesem Protokoll).

RH von Aschwege sieht den Antrag seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Vortrag als erledigt an, da der vom OOWV zur Verfügung gestellte Detaillierungsgrad den Vorstellungen seiner Gruppe entspreche. Nun gelte es, die richtigen Schlüsse aus dieser Kartierung zu ziehen und deren Erkenntnisse bspw. bei der Innenentwicklung zu beachten.

RF Krüger begrüßt insbesondere die Zugänglichkeit der Karte für die Edewechter Bürgerschaft. Diese könne hieraus u. a. wichtige Erkenntnisse bspw. bzgl. der durch den Edewechter Klimabonus zu fördernden Regenwasserzisternen ziehen und zu eigenen Maßnahmen zur Risikominimierung animiert werden. Durch Regenwasserzisternen könne gerade in Risikogebieten eine positive Wirkung erzeugt werden. Des Weiteren könne die Karte zur Sensibilisierung hinsichtlich der Anlage von Schottergärten dienen. Solche Anlagen, ausdrücklich auch vermeintlich

zu vernachlässigende kleine, verschärften das Risiko von Überflutungen erheblich und dürften daher insbesondere im Bereich bereits bestehender Überflutungsschwerpunkte gar nicht mehr angelegt werden. Insbesondere zu dieser Thematik sehe sie neben der Verwaltung auch die Edewechter Ratsmitglieder in der Pflicht, mäßigend auf die Bürgerschaft einzuwirken. Insgesamt gelte es, möglichst auf allen Ebenen auf neue Bodenversiegelungen zu verzichten und im Gegenzug so viele lebende und ökologisch diverse Flächen wie möglich zu schaffen. Nur so könne bei Starkregenereignissen dem Wasser eine größtmögliche Versickerungsmöglichkeit entgegengestellt werden.

RH Gauger stimmt diesen Ausführungen zu und würde es darüber hinaus begrüßen, wenn insbesondere nicht mehr benötigte Parkflächen wieder entsiegelt würden.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Beschluss über die Anpassung der übergeordneten Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzeptes

Vorlage: 2023/FB III/4154

FBL Torkel berichtet, aktuell werde auf Landesebene eine weitere Verengung des Zeitrahmens zur Erreichung der Treibhausgasneutralität diskutiert. Aus diesem Grunde werde der mit der Einladung versandte Beschlussvorschlag verwaltungsseits um einen dritten Punkt ergänzt, durch den eine möglicherweise gewünschte weitere Anpassung des Klimaschutzkonzeptes gewährleistet werden könne. Seitens der Niedersächsischen Städte und Gemeinden werde dieses Vorgehen des Landes kritisch bewertet, zumal eine finanzielle Beteiligung zugunsten der immer mehr belasteten Kommunen durch den Gesetzgeber bisher nicht ersichtlich sei.

In der Folge erläutert KSB Ross die derzeit aufgrund gesetzlicher Entwicklungen notwendigen Anpassungen des Edewechter Klimaschutzkonzeptes anhand einer Präsentation (Anlage 6 zu diesem Protokoll), die auch die Ergänzung des Beschlussvorschlages enthält.

RH Gauger stellt in Anbetracht der geplanten Zielerreichung durch die Gemeinde Edewecht im Jahre 2050 die Frage, ob andere Kommunen dieses Ziel schneller zu erreichen gedächten. Im Übrigen würde er es begrüßen, wenn die Gremien jährlich einen Sachstand zu dieser Thematik erhielten.

Über die Konzepte und Zielprognosen anderer Kommunen lägen ihr keine Informationen vor entgegnet BMin Knetemann.

RH von Aschwege weist darauf hin, die vorliegende Beschlussempfehlung ziele auf eine ambitionierte Erreichung der geforderten Ziele bereits in den Jahren 2040 und 2045 ab. Er begrüßt den Verwaltungsvorschlag, das Klimaschutzkonzept an geltendes Bundesrecht anzupassen und bereits jetzt die Weichen zu stellen, ggf. künftig geltendes Landesrecht ebenfalls zeitnah wegen einer Übernahme zu prüfen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden erweiterten

Beschlussvorschlag:

1. *Die übergeordneten Ziele des Klimaschutzkonzeptes werden wie folgt angepasst bzw. erweitert:*
 - *2040: Die Verwaltung strebt für ihren eigenen Verantwortungsbereich eine Treibhausgasneutralität an*
 - *2045: Treibhausgasneutrale Gemeinde Edewecht*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlichen Schritte konzeptionell zu entwickeln und zu quantifizieren.*
3. *Die Angelegenheit wird erneut vorgelegt, um ggf. die gemeindlichen Klimaziele an übergeordnetes Landesrecht anzupassen, sobald sich die Änderungen im NKlimaG konkretisieren und das Land im Sinne des Konnexitätsprinzips entsprechende finanzielle Unterstützungsmittel vorsieht.*

- einstimmig -

TOP 10:

Bericht der Verwaltung über verschiedene Angelegenheiten des Umweltschutzes

Vorlage: 2023/FB III/4155

KSB Ross stellt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zu diesem Protokoll) den aktuellen Stand über gemeindliche Maßnahmen zum Umweltschutz vor.

RH Erhardt führt aus, aus den Reihen der Politik sei gewünscht worden, die „Vor-Ort Beratung“ zum Thema „Entsiegelung“ zu nutzen. Der heute vorgetragene Verwaltungsvorschlag scheine allerdings auch interessant.

Für die „Vor-Ort Beratung“ durch das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ sei das Thema „Ökologische Bewirtschaftung von Regenrückhaltebecken und Gräben“ gewählt worden, weil dieses praxisrelevant und zeitnah von Interesse sei, führt FBL Torkel aus. Unter der Beratung dürfe man sich ausdrücklich keine längerfristige Begleitung bestimmter Maßnahmen vorstellen, sondern lediglich eine punktuelle Betrachtung einzelner Handlungsfelder. Das Thema „Entsiegelung“ bedürfe im Vergleich einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand, weswegen dafür vermutlich eine deutlich ausführlichere Expertise vonnöten sein werde.

Verwaltungsseits wird mitgeteilt, voraussichtlich werde das Nds. Klimaschutzgesetz ab 2026 auch die Erstellung eines Entsiegelungskatasters durch das Land beinhalten. Dem Protokoll könnten hierzu ggf. weitere Informationen beigelegt werden (Anlage 8 zu diesem Protokoll).

RF Krüger weist darauf hin, zur Erkennung besonders gefährdeter Gebiete durch Starkregen und damit verbunden der Notwendigkeit einer Entsiegelung könne auch in diesem Zusammenhang die unter TOP 8 der heutigen Sitzung vorgestellte Starkregengefahrkarte dienen. Insofern stehe es der Gemeinde Edewecht frei, aufgrund dieser Kenntnisse ggf. unter Nutzung externer Fachexpertise tätig zu werden. Der Argumentation der Verwaltung hinsichtlich der Beratung zur Pflege von RRB und Gräben stimmt sie zu.

Stv. AV Bischoff stellt fest, gegen den Bericht und insbesondere den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der Vor-Ort Beratung werden keine Einwände erhoben. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

- Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen -

TOP 11: **Anfragen und Hinweise**

TOP 11.1: **BUND-Seminar Heckenpflege**

RH Erhardt berichtet, demnächst werde vom BUND in Westerstede ein zweitägiges Seminar zum Thema Heckenpflege für Verwaltungs- und Bauhofmitarbeitende angeboten und bittet um Auskunft, ob dies der Verwaltung bekannt und ggf. eine Teilnahme beabsichtigt sei.

FBL Torkel berichtet, an einem solchen Seminar hätten Mitarbeitende des Bauhofes bereits im letzten Jahr teilgenommen, weshalb er davon ausgehe, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sei. Der Hinweis werde aber gerne noch einmal weitergegeben und eine entsprechende Anmerkung dem Protokoll beigelegt.

*(Anmerkung der Verwaltung:
Ein Mitarbeiter des Bauhofes war bereits für das Seminar angemeldet.)*

TOP 12: **Einwohnerschaftsfragestunde**

TOP 12.1: **Verbot von Schottergärten**

Ein Einwohner bittet um Auskunft, weshalb seitens der Gemeinde Edewecht nicht gegen Schottergärten vorgegangen werde.

Verwaltungsseits wird mitgeteilt, für Edewecht gebe es einschlägige Regeln zur Anlegung von Schottergärten. Sofern gegen geltendes Recht verstoßen werde, werde gegen widerrechtlich angelegte Schottergärten von der unteren Bauaufsichtsbehörde, dem Landkreis Ammerland, vorgegangen. Die Gemeinde Edewecht selber habe keine Handhabe in solchen Fällen. Hinweise könnten direkt an den Landkreis gegeben werden. Gingen solche bei der Gemeinde Edewecht ein, würden sie an den Landkreis weitergeleitet.

TOP 13: **Schließung der Sitzung**

Stv. AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.17 Uhr.

Kai Bischoff
Stv. Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin